jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1993/2/23 92/11/0197

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.02.1993

Index

90/02 Kraftfahrgesetz

Norm

KFG 1967 §64 Abs5;
KFG 1967 §64 Abs6;

Rechtssatz

Anrechenbar ist eine Lenkpraxis im Bundesgebiet nur dann, wenn sie - etwa auf Grund des§ 64 Abs 5 KFG - zulässig war.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1992110197.X03

Im RIS seit

19.03.2001

Zuletzt aktualisiert am

15.10.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at